

Bekanntmachung

der Gemeinde Grafling
-Hauptstraße 2, 94539 Grafling-



Baugesetzbuch (BauGB)

Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste Landkreis Deggendorf

hier: Gemeinde Grafling

Stand: 31.12.2020

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss hat für den Bereich des Landkreises Deggendorf die Bodenrichtwerte für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 gemäß §196 Baugesetzbuch ermittelt.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Grafling können im Rathaus der Gemeinde Grafling, Hauptstraße 2, 94539 Grafling zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Diese liegen in der Zeit vom

23.06.2021 bis 26.07.2021

aus. Zudem besteht Einsicht auf der Homepage

<https://www.grafling.de>

Über den Link <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/bodenrichtwerte> kann unter Angabe der Flurnummer und Gemarkung oder Straße und Hausnummer das gewünschte Grundstück mit der Zonennummer abgefragt werden. Anhand dieser Nummer wird der Bodenrichtwert der ausgelegten Liste ermittelt.

Wichtiger Hinweis: Bürger können jederzeit, auch nach der einmonatigen Auslegungsfrist, Auskünfte über Bodenrichtwerte von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf verlangen. Diese sind nach dem Bayerischen Kostenrecht kostenpflichtig. Auskünfte werden ausschließlich vom Gutachterausschuss erteilt.

Grafling, 23.06.2021



Anton Stettmer
-Erster Bürgermeister-
Gemeinde Grafling

Angeheftet: 23.06.2021

Abgenommen: 26.07.2021